

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch und Roman Simon (CDU)**

vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

**Die unionsgeführte Koalition hat das "Gute-Kita-Gesetz" 2018 im Deutschen Bundestag verabschiedet – Wie erfolgt die Umsetzung in Berlin?**

und **Antwort** vom 25. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und  
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10989

vom 14. Februar 2022

über Die unionsgeführte Koalition hat das "Gute-Kita-Gesetz" 2018 im Deutschen Bundestag verabschiedet – Wie erfolgt die Umsetzung in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die dem Land Berlin aus dem Gute-Kita-Gesetz (QuKiTG) des Bundes zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung, Erziehung und Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 1.: Das Land Berlin erhält in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 239,31 Mio. EUR für die Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in folgenden Jahrestanchen:

Tabelle 1: Jahrestanchen KiQuTG

| 2019           | 2020           | 2021           | 2022           | Gesamt<br>2019-2022 |
|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| 21,56 Mio. EUR | 43,43 Mio. EUR | 87,16 Mio. EUR | 87,16 Mio. EUR | 239,31 Mio. EUR     |

2. In welchen Handlungsfeldern wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits Maßnahmen umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)? Bitte Maßnahmen auflisten.

Zu 2.: Der folgenden Tabelle 2 sind die Jahre, in denen die Maßnahmen jeweils umgesetzt werden, gekennzeichnet.

Tabelle 2: Übersicht Umsetzungszeiträume Maßnahmen KiQuTG

| Handlungsfelder gemäß § 2 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 S. 2 KiQuTG | Maßnahme  | Zeitraum |      |      |      |
|--|---|----------|------|------|------|
|  |   | 2019     | 2020 | 2021 | 2022 |
| Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot                                 | Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/ SPZ) |          | x    | x    | x    |
|  | Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf  | x        | x    | x    | x    |
| Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte        | Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen   |          | x    | x    | x    |
|  | Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas   | x        | x    | x    | x    |
|  | Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen                                      |          | x    | x    | x    |
|  | Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung  |          | x    | x    | x    |
|  | Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher                |          | x    | x    | x    |
|  | Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ausländischer Fachkräfte                                 |          | x    | x    | x    |
| Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung                                     | Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels   | x        | x    | x    | x    |
| Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung                   | Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung  |          | x    | x    | x    |
| Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege                           | Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege  |          | x    | x    | x    |
|  | Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege  | x        | x    | x    | x    |
|  | Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege   |          | x    | x    | x    |
| Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems                   | Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses   |          | x    | x    | x    |

| Handlungsfelder gemäß § 2 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 S. 2 KiQuTG | Maßnahme   | Zeitraum |      |      |      |
|--|--|----------|------|------|------|
|  |  | 2019     | 2020 | 2021 | 2022 |
| Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen              | Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative in Kita und Kindertagespflege |          |      |      | x    |

3. Wie viele Förderprogramme wurden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes bisher auf den Weg gebracht?

- a.) Wie viele Träger haben sich jeweils beworben?  
 b.) Wie viele Anträge wurden bewilligt?  
 c.) Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Zu 3. a.), b.) und c.): Im Rahmen des KiQuTG wird mit dem Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung ein Förderprogramm im engeren Sinne umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine zuwendungsbasierte Finanzierung. Die Antragstellung steht allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Berlin offen.

Bei der Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen sowie dem finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen handelt es sich um Maßnahmen, bei denen ein eingegrenzter Berechtigtenkreis auf Antrag Mittel erhalten kann.

Tabelle 3 listet die Inanspruchnahme dieser drei Programme auf.

Tabelle 3: Übersicht über die Förderprogramme des Gute-Kita-Gesetzes 2019-2022, Stichtag 17.02.2022

|                                   | Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung | Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen | Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen |
|-----------------------------------|---|---|---|
| Anzahl antragsberechtigter Träger | Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Berlin  | 109   | 232   |
| Anzahl antragstellender Träger    | 424   | 49  | 166   |
| Anzahl Anträge                    | 718   | 66  | 295   |
| davon bewilligt                   | 427   | 51  | 295   |
| davon abgelehnt                   | 19  | 0   | 0   |

|                     |   |   |   |
|---------------------|---|---|---|
|                     | Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung | Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen | Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen |
| Auswertungszeitraum | 01.08.2020-17.02.2022   | 01.06.2021-17.02.2022   | 1. Förderzeitraum<br>01.08.2021-31.01.2022                      |

4. Wie viele Mittel wurden bisher verausgabt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Handlungsfeldern und Maßnahmen)? In welcher Höhe mussten nicht verausgabte Mittel an den Bund zurückgegeben werden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?
5. Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die noch zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen sollen mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in welchem Zeitraum umgesetzt werden?
6. Bis wann müssen die Mittel vollständig verausgabt sein? Ist eine Übertragung von Mitteln in andere Handlungsfelder möglich (bitte erläutern)?

Zu 4., 5. und 6.: Der im Anhang beigefügten Tabelle 4 sind die bisher verausgabten bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Jahre 2019 bis 2022 aufgeschlüsselt nach Handlungsfeld und Maßnahme zu entnehmen.

Es wurden keine Mittel an den Bund zurückgegeben. In Absprache mit dem Bund ist in den Jahren 2019 bis 2022 eine Übertragung sowohl ins nächste Programmjahr als auch in andere Handlungsfelder möglich ist. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2022 verausgabt werden.

7. Ist es im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen bisher zu zeitlichen Verzögerungen gekommen? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Zu 7.: Da die Bundesmittel erst nach Abschluss des letzten Bund-Länder-Vertrages am 20.11.2019, fast ein Jahr nach Inkrafttreten des KiQuTG, an die Länder flossen, konnten für das Jahr 2019 geplante Meilensteine zum Teil nicht erreicht werden. Des Weiteren kam es durch die Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen. Bei der überwiegenden Zahl an Maßnahmen war es möglich, den Verzug auszugleichen, bspw. in Form von rückwirkenden Zahlungen.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die sogenannte Brennpunktzulage nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Die erste Auszahlung der Mittel erfolgte im Dezember 2021, statt im August 2021. Auch hier war ein rückwirkender Mittelfluss an die Träger möglich. Einzig der Platzausbau der Heilpädagogischen Gruppen kann nicht in dem geplanten Ausmaß erfolgen. Aufgrund dessen wurde die Zielgröße von einer Erweiterung von 80 auf 150 Plätze auf 125 Plätze bis Ende 2022 angepasst.

8. Welche konkreten Ziele verfolgt der Senat mit der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und anhand welcher Kriterien wird der Erfolg der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern gemessen?

9. In wessen Zuständigkeit liegen das Monitoring und die Evaluation der Maßnahmen?

Zu 8. und 9.: § 1 Abs. 1 KiQuTG beschreibt als Ziel des Gesetzes die bundesweite Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Verbesserung der Teilhabe. Dadurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Gem. § 6 Abs. 1 und 2 KiQuTG führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein jährliches länderspezifisches und länderübergreifendes Monitoring durch. Jährlich wird ein Monitoringbericht veröffentlicht. Teil dessen sind die jährlich zu verfassenden Fortschrittsberichte der Länder, welche eine Vielzahl von auf die Maßnahmen zugeschnittenen Qualitätskriterien erörtern. Des Weiteren evaluiert die Bundesregierung die Wirksamkeit des Gesetzes und veröffentlichte 2021 erstmals einen Evaluationsbericht. Die Ergebnisse des Monitorings sind Teil des Evaluationsberichts (§ 6 Abs. 3 KiQuTG).

Berlin, den 25. Februar 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage zu Antwort 19/10989, Stand: 21.02.2022  
Tabelle 4: Ausgabenplanung KiQuTG 2019-2022

| Handlungsfeld  | Maßnahme   |                                      | 2019 - IST      | 2020 - IST | 2021 - vorläufiges IST | 2022        | Gesamt 2019-2022 |
|--|--|--------------------------------------|-----------------|------------|------------------------|-------------|------------------|
|  |  |                                      | Angaben in Euro |            |                        |             |                  |
| 1  | Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) |                                      | 7.847           | 214.965    | 1.021.800              | 1.304.600   | 2.549.212        |
|  | Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf *   |                                      | 182.608         | 630.019    | 1.643.988              | 3.540.067   | 5.996.682        |
| 3  | Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen  | Finanzieller Anreiz*                 |                 |            | 4.170.980              | 15.587.231  | 19.758.211       |
|  |  | Umbau des Fachverfahrens ISBJ-KiTa*  |                 | 656.500    | 431.890                | 100.000     | 1.188.390        |
|  | Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas  | Qualitätsinstitut                    | 22.800          | 381.359    | 571.344                | 595.000     | 1.570.503        |
|  |  | Praxisunterstützungssystem *         |                 | 7.878.207  | 7.974.738              | 8.633.700   | 24.486.645       |
|  |  | Praxisunterstützung Sprache/Literacy |                 |            | 973.600                | 3.400.000   | 4.373.600        |
|  | Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen                                 |                                      |                 | 1.365.369  | 1.266.102              | 2.756.996   | 5.388.467        |
|  | Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung                                     |                                      |                 | 1.883.544  | 4.019.799              | 8.216.738   | 14.120.081       |
|  | Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungs Erfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher          |                                      |                 | 194.828    | 232.800                | 412.568     | 840.196          |
| Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte |  |                                      |                 | 322.290    | 508.237                | 830.527     |                  |
| 4  | Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels (1:100 auf 1:85 in Stufen / Verwaltungsassistenz)*                     |                                      | 5.148.997       | 13.800.000 | 23.600.000             | 17.400.000  | 59.948.997       |
|  | davon Leitung 1:90 auf 1:85  |                                      |                 | 6.500.000  | 9.200.000              | 9.500.000   | 25.200.000       |
|  | davon Leitung 1:100 auf 1:90   |                                      | 5.148.997       | 7.300.000  | 14.400.000             | 7.900.000   | 34.748.997       |
| 5  | Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung   |                                      |                 | 478.356    | 3.264.026              | 17.394.661  | 21.137.042       |
| 8  | Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege*  |                                      |                 | 12.417.008 | 14.413.313             | 15.332.432  | 42.162.753       |
|  | Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege*  |                                      | 3.099.687       | 3.196.921  | 3.331.200              | 3.384.499   | 13.012.307       |
|  | Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege  | Qualitätsentwicklung                 |                 | 238.375    | 743.892                | 825.000     | 1.807.267        |
|  |  | Kiezgruppen*                         |                 | 127.696    | 127.696                | 127.696     | 383.088          |
| Vernetzung   |  |                                      |                 |            | 10.400                 | 10.400      |                  |
| 9  | Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses  |                                      |                 | 181.763    | 287.776                | 327.500     | 797.040          |
| 10   | Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin  | Digitalisierungsoffensive            |                 |            |                        | 13.847.850  | 13.847.850       |
|  |  | Infrastruktur                        |                 |            |                        | 5.100.000   | 5.100.000        |
| Gesamt   |  |                                      | 8.461.939       | 43.644.910 | 68.397.234             | 118.805.176 | 239.309.259      |

\* Insbesondere für diese Maßnahmen sind die Zahlen für 2021 vorläufig, Stand 21.02.2022.